

# Was Anwälte und Gerichte kosten

## Rechtsanwaltsgebühren in Straf- und Bußgeldsachen

Die Gebühren sind Rahmengebühren, deren Höhe sich im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Bedeutung der Angelegenheit, des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit bemisst.

	Vertretung außerhalb der Hauptverhandlung	Vertretung in der Hauptverhandlung
<b>I. Instanz</b> Amtsgericht Schöffengericht Jugendkammer Große Strafkammer	25 bis 390 €	50 bis 780 € (1. Tag)
<b>II. Instanz (Berufung)</b> Kleine Strafkammer Jugendkammer Große Strafkammer		50 bis 390 € (jeder weitere Tag)
<b>III. Instanz (Revision)</b> Oberlandesgericht		

## Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Zivilverfahren

Kosten eines verlorenen Prozesses:  
eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt, Gerichtsgebühren.

Streitwert	I. Instanz	I. und II. Instanz	I. bis III. Instanz	
900 €	656 €	1.535 €	III. Instanz nicht möglich	
1.500 €	1.019 €	2.354 €		
2.500 €	1.457 €	3.371 €		
5.000 €	2.551 €	5.912 €		
25.000 €	5.801 €	13.500 €	30.731 €	
50.000 €	8.741 €	20.350 €		
80.000 €	10.413 €	24.316 €		38.876 €
125.000 €	12.921 €	30.264 €		46.092 €
260.000 €	19.643 €	46.205 €		70.787 €
500.000 €	29.813 €	70.316 €		108.126 €
1.000.000 €	44.753 €	105.578 €	162.372 €	

Hinzu kommen Nebenkosten und darüber hinaus weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt. Das gilt auch für Strafverfahren und Bußgeldsachen.

# KS/AUXILIA



**Capital vergleicht Leistungen und Preise der Rechtsschutzversicherer (Capital Nr. 25/2002)**



# Damit Recht bezahlbar ist

**Rechtsschutzversicherung.** Jeder zweite Haushalt hat eine Police. Doch der erwartete Rundumschutz ist damit nicht gewährleistet. Ein Vergleich der Prämien und Bedingungen zeigt, für wen der Abschluss lohnt und worauf Kunden dabei achten sollten.

## 25 Policen im Test: Prämien und Bedingungen im Überblick

Capital hat die Angebote von 25 Gesellschaften analysiert. Die Wertung basiert auf insgesamt elf Kriterien.

Alle getesteten Versicherer bieten Privat- und Berufsrechtsschutz für eine Familie inklusive Verkehrsrechtsschutz an; Letzterer kann auch separat abgeschlossen werden. Die Tarife gelten nicht für Selbstständige oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die allgemeine Deckungssumme beträgt mindestens 100.000 Euro, die Selbstbeteiligung rund 150 Euro im Versicherungsfall. Die Verträge laufen für ein Jahr und gelten regional mindestens für Europa, die Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Madeira und die Azoren (Portugal) sowie für die Kanaren (Spanien).

**Weltweiter Versicherungsschutz.** Heute Berlin, morgen New York. Da ist es wichtig, auch im Ausland Versicherungsschutz zu haben. Bei fast allen Anbietern ist die Deckungssumme im Ausland deutlich herabgesetzt, bei einigen Versicherern gilt die Absicherung sogar nur in Europa. Wichtig: Der Schutz besteht ausschließlich auf Privatreisen. Wer beruflich unterwegs ist, braucht eine Zusatzversicherung. Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach, ob ein solcher Schutz besteht. Nur die Deurag schließt den Berufsschutz im Grundtarif mit ein.

**Angedrohte Kündigung des Arbeitgebers.** Gerade in der aktuellen Jobkrise von besonderer Wichtigkeit: Zahlt die Versicherung auch dann, wenn Ihr Job nur gefährdet ist, die Kündigung aber noch nicht ausgesprochen wurde? Viele Versicherer zahlen nur, wenn die Entlassung schriftlich vorliegt. Konsequenz: Auf den Anwaltskosten, die vorher anfallen, bleiben Sie sitzen – selbst wenn mit Hilfe des Juristen die Kündigung letztendlich verhindert wurde.

**Börsen- und Kapitalanlagegeschäfte.** Gehören auch Sie zu EM-TV- und Tele-

kom-Geschädigten, oder haben Sie sich eine fragwürdige Kapitalanlage als sicher aufschwätzen lassen? Wollen Sie Schadenersatz einklagen, stoßen Sie bei den meisten Versicherern auf taube Ohren. Üblicherweise schließen diese in den Versicherungsbedingungen Streitfälle wegen Kapitalanlagen oder Börsengeschäften aus. Oder sie legen das Kleingedruckte zum Nachteil der Kunden aus. Nach einem Schiedsspruch des Ombudsmanns für Versicherungen gilt der Ausschluss aber nicht in jedem Fall. Wer viel an der Börse handelt, sollte eine der Versicherungen wählen, die hier ohne Probleme zahlt.

**Verwaltungsverfahren.** Etwa bei Streitigkeiten mit dem Finanzamt oder bei Bußgeldverfahren brauchen Sie wegen der komplizierten Materie oft schon beim Widerspruch einen Anwalt, um Ihre Ansprüche zu sichern.

**Folgeereignistheorie bei Schadenersatz.** Die Assekuranz zahlt nur für Schäden, die nach Vertragsschluss und Ablauf der meist dreimonatigen Wartezeit auftreten. Bei der Regulierung folgen Versicherer entweder der Kausalereignis- oder der Folgeereignistheorie. Nach der Kausaltheorie zahlt der Versicherer nur, wenn sowohl der Schaden selbst als auch seine Ursache nach Vertragsabschluss und Wartezeit liegen. Beispiel: Die Werkstatt montiert Reifen nicht ordnungsgemäß. Monate später – der Kunde hat inzwischen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, die Wartezeit ist abgelaufen – löst sich während der Fahrt ein Reifen. Nach der Kausalereignistheorie ist die Reparatur, nicht der Unfall entscheidend. Nach der Folgeereignistheorie betrachtet der Versicherer das aktuelle Ereignis als Schaden.

**Stichentscheid durch Anwalt.** Verweigert die Versicherung wegen fehlender Erfolgsaussichten einer Klage die Über-

nahme der Kosten, gibt es je nach Vertragsbedingung zwei Möglichkeiten: Stichentscheid: Die Gesellschaft überlässt die Entscheidung dem Anwalt des Versicherten. Sieht dieser Erfolgsaussichten, muss das Unternehmen zahlen. Schiedsverfahren: Dieses leitet ein Anwalt aus dem jeweiligen Kammerbezirk. Das Verfahren dauert oft lange und geht häufig zu Ungunsten des Kunden aus.

**Beitragsfreistellung.** Einige Unternehmen erlassen Ihnen für eine begrenzte Zeit die Prämie – bei vollem Versicherungsschutz – wenn Sie die Beiträge wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit

nicht mehr zahlen können. Bei anderen Gesellschaften bleibt Ihnen nur die Kündigung.

**Einmalige Selbstbeteiligung.** Ein Streitfall zieht oft weitere nach sich. Beispiel: Sie werden auf dem Weg zur Arbeit in einen Verkehrsunfall mit Blechschaden verwickelt und verklagen anschließend den Unfallgegner auf Schadenersatz. Zugleich bekommen Sie ein Bußgeld aufgebürdet, weil Sie zu schnell gefahren sind. Außerdem verweigert die Berufsgenossenschaft die Zahlung, obwohl es ein Wegeunfall war. Einige Versicherer be-

rechnen für jeden Rechtsstreit die volle Selbstbeteiligung, hier also dreimal 150 Euro.

**Rechtsschutz für Opfer von Gewalttaten.** Diese können nach dem Opferentschädigungsgesetz als Nebenkläger bei Strafprozessen eine Entschädigung fordern. Noch nicht alle Versicherer übernehmen die Prozesskosten.

**Kostenübernahme für Rechtsbeistand.** Alle Policen decken die Kosten für einen Rechtsanwalt oder Steuerberater in steuerrechtlichen Angelegenheiten sowie einen Notar – nicht jedoch für

Rechtsbeistände wie Renten- oder Versicherungsberater. Wer in heiklen Fällen im Versicherungs- und Sozialrecht deren Dienste in Anspruch nehmen will, sollte daher prüfen, ob die Versicherung die Kosten trägt.

**Alle Fahrzeuge mitversichert.** Achten Sie unbedingt darauf, dass nicht nur das Familienauto, sondern auch der Wagen des Ehegatten oder der nicht berufstätigen Kinder mitversichert ist.

Gesellschaft	Telefon	Privatrechtsschutz mit/ohne Selbstbehalt	Verkehrsrechtsschutz mit/ohne Selbstbehalt	Deckungssumme/ Kautions pro Fall	Deckungssumme weltweit in Tausend	Angedrohte Kündigung des Arbeitgebers	Börsen- und Kapitalanlagegeschäfte	Verwaltungsverfahren außer Verkehr	Folgeereignistheorie bei Schadenersatz	Stichentscheid durch Anwalt	Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit	Einmalige Selbstbeteiligung	Rechtsschutz für Opfer von Gewalttaten	Kostenübernahme für Rechtsbeistand	Alle Fahrzeuge der Familie mitversichert	Capital-Wertung
Auxilia <sup>1,2</sup>	(089) 539810	129,80/191,19	92,67/111,77	Unbegr./51 130	Unbegr.	Ja	Teilw.	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
Debeka <sup>3</sup>	(0261) 4980	137,40/ –	83,30/ –	200 000/25 000	25	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
Arag	(01803) 4118	186,00/248,00	83,22 110	96300 000/100 00050		Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Teilw.	Ja	Ja	CCCCC
Concordia <sup>4</sup>	(0511) 57010	160,00/189,00	87,00/103,00	250 000/30 000	155	Nein	Teilw.	Teilw.	Ja	Ja	Teilw.	Ja	Ja	Ja	Teilw.	CCCCC
Deurag	(0611) 7710	159,40/215,60	83,90/115,00	Unbegr./Unbegr.	100	Ja	Teilw.	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
NRV	(0621) 42040	159,90/198,50	51,00/68,70	Unbegr./155 000	Unbegr.	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Teilw.	Teilw.	Teilw.	Ja	Ja	CCCCC
Rechtsschutz Union	(089) 5485301	161,30/215,10	58,80/78,40	500 000/50 000	50	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Teilw.	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
Roland	(0221) 8277500	186,00/234,00	92,00/119,00	250 000/50 000	25	Ja	Nein	Teilw.	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	CCCCC
Allrecht	(0211) 908990	215,43/287,23	83,70/111,60	300 000/100 000	50	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	CCCCC
HDI	(0511) 39020	182,00/214,00	50,44/72,63	250 000/60 000	30	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	CCCCC
Huk-Coburg <sup>5</sup>	(09561) 960	160,00/ –	43,00/ –	250 000/60 000	30	Ja	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
Itzehoer	(04821) 7730	157,53/ –	51,89/ –	300 000/60 000	30	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Teilw.	Ja	Ja	Ja	Ja	CCCCC
Advocard	(040) 237310	– /225,26	– /124,21	250 000/60 000	51	K.A.	K.A.	Teilw.	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	CCCCC
Badische	(0721) 6600	95,78/128,67	46,80/68,40	200 000/50 000	25	Nein	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	CCCCC
DAS	(089) 627501	180,90/232,00	59,90/79,90	300 000/100 000	30	Ja	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	CCCCC
Gegenseitigkeit <sup>4</sup>	(0441) 92360	145,71/182,14	59,31/74,14	150 000/50 000	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	CCCCC
Gerling	(0221) 1441	164,50/ –	52,00/ –	200 000/50 000	30	Teilw.	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	CCCCC
Karlsruher	(0721) 3530	150,50/189,00	52,50/70,50	250 000/60 000	250	Teilw.	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	CCCCC
Allianz	(089) 38000	199,98/272,29	107,74 /137,48	250 000/50 000	25	K.A.	K.A.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	CCCCC
Bund der Versicherten <sup>6</sup>	(04193) 9904-0	50,00/ –	17,90/ –	500 000/100 000	25	Nein	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Teilw.	CCCCC
Deutsche Allgemeine	(06196) 5930	168,20/ –	45,36/ –	200 000/100 000	25	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Teilw.	Nein	CCCCC
DEVK	(0221) 7570	149,30/192,20	47,70/69,60	250 000/60 000	25	Teilw.	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	CCCCC
DMB <sup>7</sup>	(0221) 376380	181,60/ –	99,90/ –	200 000/60 000	30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Teilw.	Teilw.	CCCCC
Medienversicherung <sup>3</sup>	(0721) 569000	129,00/155,40	95,10/59,70	250 000/25 000	25	Nein	Teilw.	Nein	Nein	Ja	Nein	Teilw.	Nein	Ja	Teilw.	CCCCC
Örag <sup>8</sup>	(0211) 5295333	262,00/243,00	54,00/81,00	250 000/25 000	25	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	CCCCC

Angaben in Euro. Capital-Wertung von CCCCC sehr gut bis nicht empfehlenswert. Unbegr.: Unbegrenzt. K. A.: Keine Angabe. Teilw.: Teilweise.

1) Prämien inklusive Mitgliedsbeitrag Automobilclub K.S. 2) Selbstbehalt 127,80 Euro. 3) Selbstbehalt 100 Euro. 4) Allgemeine Rechtsschutzbedingung (ARB) von 1975. 5) Über www.huk24.de 15 Prozent preiswerter. 6) Selbstbehalt 500 Euro inklusive Mitgliedsbeitrag (Risikoträger Medienversicherung). 7) Selbstbehalt 50 Euro inklusive Wohnungsrechtsschutz nach Paragraph 29 ARB. 8) Je Fahrzeug. Quelle: Theo Sieven. Stand: 14. November 2002.